



Datum: 01.10.2024

AfD-Fraktion  
Fraktionsvorsitzender  
Stefan Marzischewski-Drewes

### **Ihre Anfrage vom 11.09.2024 – Asyl- und Remigrationszahlen**

Sehr geehrter Herr Marzischewski-Drewes,

zu der o. g. Anfrage der AfD-Fraktion kann ich Ihnen wie folgt Auskunft geben:

#### **Frage 1:**

**Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete halten sich im Landkreis Gifhorn zum aktuellen Zeitpunkt auf (Bitte aufschlüsseln nach Nationalitäten) und wie haben sich die Zahlen seit 2019 entwickelt (Bitte nach Jahren und Nationalitäten aufschlüsseln)?**

#### **Antwort:**

Auf Grund der Übersichtlichkeit werden von ca. 195 anerkannten Staaten nur die 10 Hauptherkunftsländer im Landkreis Gifhorn aus 2024 dargestellt. Diese Statistik stellt nicht den bundesweiten Spiegel dar, da länderspezifische Zuweisungen erfolgen (Anlage 1). Die Datenerhebung aus den Jahren 2020 bis 2023 erfolgte aus der Ausländerzentralregister-Statistik über das Informationsportal Ausländerwesen des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge. Auf Grund einer Systemumstellung der Fachanwendung in der Abteilung 3.2 konnte ein nutzbarer Datensatz aus 2019 nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erläuterung der Begrifflichkeiten in der Anlage 1:

- Asylberechtigte sind Menschen, die gem. Artikel 16a Grundgesetz politisch verfolgt werden.
- Eine Flüchtlingsanerkennung erhalten Menschen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (gem. § 3 Asylgesetz) Schutz suchen.
- Subsidiären Schutz erhalten Menschen, wenn stichhaltige Gründe dafür vorgebracht werden, dass ihnen in ihren Herkunftsländern ein ernsthafter Schaden droht (gem. § 4 Asylgesetz).

#### **Frage 2:**

**Wie viele davon sind männlich, weiblich oder divers (Bitte aufschlüsseln nach Nationalitäten)?**

#### **Antwort:**

Siehe Statistik Anlage 1

**Frage 3:**

**Wie viele Geflüchtete befinden sich im Asylverfahren, sind geduldet, sind anerkannt oder haben subsidiären Schutz (Bitte aufschlüsseln nach Nationalitäten)?**

**Antwort:**

Siehe Statistik Anlage 1

**Frage 4:**

**Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben aktuell im Landkreis Gifhorn und wie werden sie untergebracht?**

**Antwort:**

Die Zuständigkeit liegt beim Fachbereich Jugend:

Zum aktuellen Zeitpunkt sind dem Landkreis Gifhorn 87 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zugewiesen.

Die UMA sind untergebracht in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und eigenen (vom Landkreis angemieteten) Wohnungen, in welchen sie ambulant durch Fachträger der freien Jugendhilfe betreut und unterstützt werden.

**Frage 5:**

**Wie viele Geflüchtete sind in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Gifhorn untergebracht?**

**Antwort:**

Mit Stand 18.09.2024 sind 630 Personen zentral in den 6 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht. Siehe dazu auch Frage 7.

**Frage 6:**

**Welche Unterbringungskosten für Gemeinschaftsunterkünfte sind dem Landkreis Gifhorn seit 2019 entstanden und welche Kosten sind erstattungsfähig und welche wurden bisher durch Land/ Bund zurückerstattet?**

**Antwort:**

Die Fragen zu Nr. 6 und Nr. 8 werden gemeinsam beantwortet:

Eine Unterteilung der Unterbringungskosten nach den Gemeinschaftsunterkünften und den dezentralen Wohnungen ist erst seit dem 01.01.2023 möglich. Die Unterbringungskosten wurden vorher unter einem Sammelkostenträger verbucht. Es wurden spezifische Kostenstellen eingerichtet.

Die Kosten der Unterbringung seit 2019 entnehmen Sie der Anlage 2.

Die Kostensteigerungen der Unterbringungskosten seit 2022 resultieren aus verschiedenen besonderen Entwicklungen. Mit Beginn der Ukraine-Krise Ende Februar 2022 war der Landkreis Gifhorn für die Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten zuständig. Mit dem Rechtskreiswechsel im Juni 2022 wurde dieser Personenkreis leistungsberechtigt gem. dem Sozialgesetzbuch II (Jobcenter) und die Sicherstellung der Unterbringung durch den Landkreis Gifhorn endete.

Zur Sicherstellung des Unterbringungsauftrages der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf Basis der allgemein erhöhten Zuweisungszahlen des Landes wurden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten getroffen:

- Eröffnung einer zusätzlichen Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen (72 Plätze)
- Eröffnung einer zusätzlichen Gemeinschaftsunterkunft in Gifhorn, Waldhaus Winkel (28 Plätze)
- Erweiterung der Kapazitäten in der Gemeinschaftsunterkunft der Diakonie (40 Plätze)
- Ausweitung der Anmietung von geeignetem dezentralen Wohnraum durch den Landkreis Gifhorn (+70 Wohnungen)

Mit dem Ukraine-Konflikt kam es weiter zu erheblichen Erhöhungen im Bereich der Energiekosten (z.B. Strom-, Gas-, Heizölkosten). Weiter wurden auch allgemeine Rohstoffe wie Stahl und Holz unverhältnismäßig teurer. Diese Kostensteigerungen haben entsprechenden Einfluss auf die erforderliche Gebäudeinstandhaltung, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung. Zusätzlich mussten auch erhebliche Kostensteigerungen im Dienstleistungssektor verzeichnet werden (bspw. Anpassung von Mindestlöhnen).

Eine Ermittlung der auf die Unterbringung entfallenden Zuschüsse des Landes kann grundsätzlich nicht erfolgen, da es sich bei der pauschalen Kostenabgeltung (gem. § 4 Aufnahme-gesetz) um einen ganzheitlichen Wert hinsichtlich sämtlicher Leistungen nach dem Asylbe-werberleistungsgesetz handelt.

**Frage 7:**

**Wie viele Geflüchtete sind in sonstigen landkreiseigenen oder vom Landkreis ange-mieteten Einrichtungen/ Wohnungen (bitte aufschlüsseln) untergebracht?**

**Antwort:**

	<i>Anzahl der belegten Plätze</i>
Wohnanlage Ehra-Lessien	201
Pastor-Bammel-Haus	62
GU Meinersen	53
Clausmoorhof Gifhorn	180
Diakonie Gifhorn, Am Hagen	75
Diakonie Gifhorn, Hagenhof	44
Waldhaus Winkel	15
Dezentraler Wohnraum - Bereich Nord	295
Dezentraler Wohnraum - Bereich Süd	371

**Frage 8:**

**Welche Unterbringungskosten für landkreiseigenen oder vom Landkreis angemieteten Wohnraum für Geflüchtete (ohne Gemeinschaftsunterkünfte) sind dem Landkreis Gifhorn seit 2019 entstanden und welche Kosten sind erstattungsfähig und welche wurden bisher durch Land/ Bund zurückerstattet?**

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Nr. 6

**Frage 9:**

**Wie viele Geflüchtete werden aktuell durch die Gebietseinheiten des Landkreises Gifhorn in dezentralen Unterbringungen untergebracht und welche nicht erstattungsfähigen Kosten sind den Gebietseinheiten dadurch entstanden (Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln)?**

**Antwort:**

Der Sicherstellungsauftrag zur Unterbringung von Flüchtlingen obliegt dem Landkreis Gifhorn solange der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegeben ist. Bei der Verteilung auf die Gebietseinheiten handelt es sich i.d.R. um Leistungsempfänger des Jobcenters (Sozialgesetzbuch II) mit Migrationshintergrund. Dieser Personenkreis zählt nicht mehr zu dem Kreis der Geflüchteten und die Unterbringung erfolgt analog Obdachloser ohne Migrationshintergrund. Die anfallenden Kosten (Kosten der Unterkunft) können seitens der Gebietseinheiten beim Jobcenter geltend gemacht werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

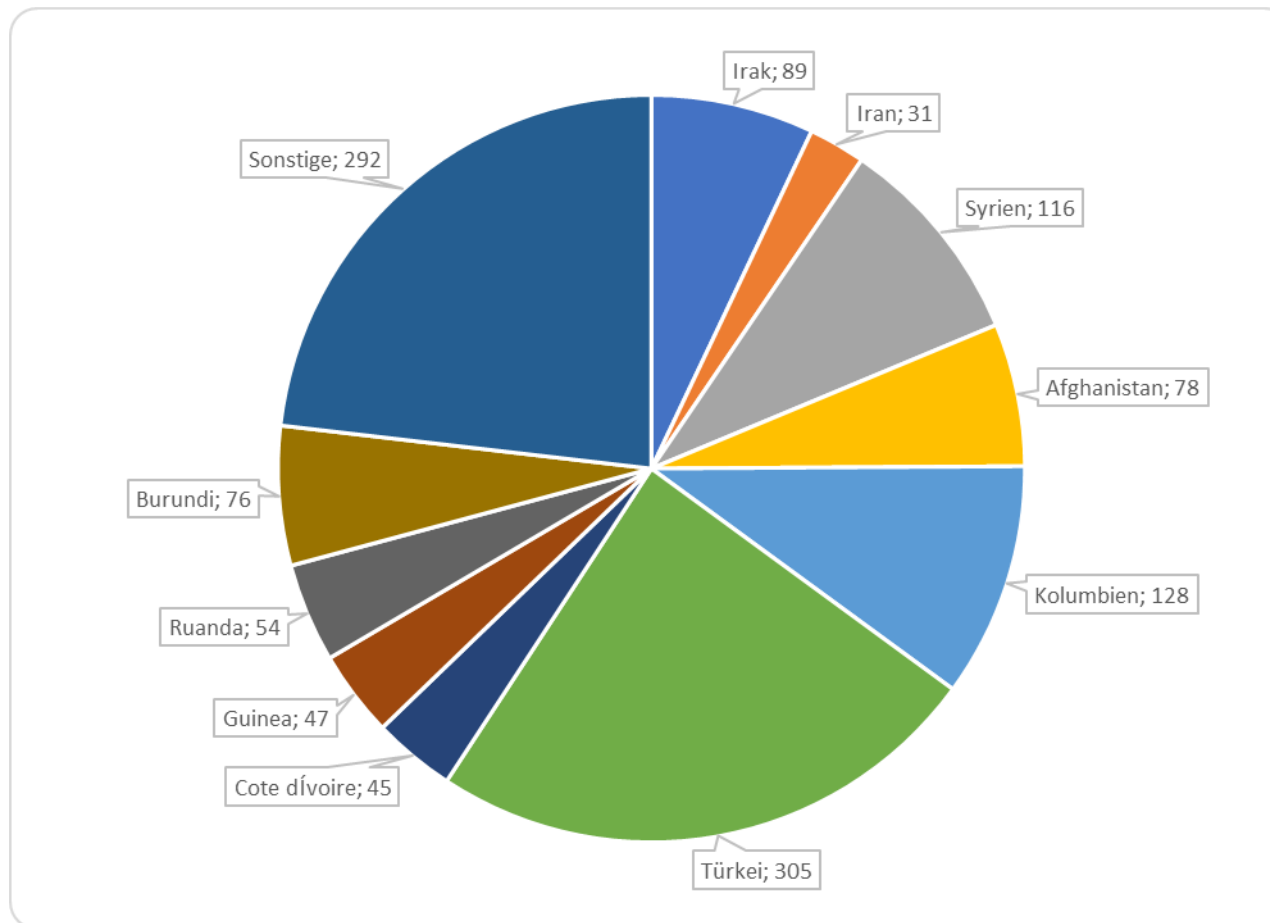
Mit freundlichen Grüßen



Tobias Heilmann

**Asylbewerber/ Aufenthaltsgestattungsinhaber***Einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt in der Bundesrepublik gestattet.*

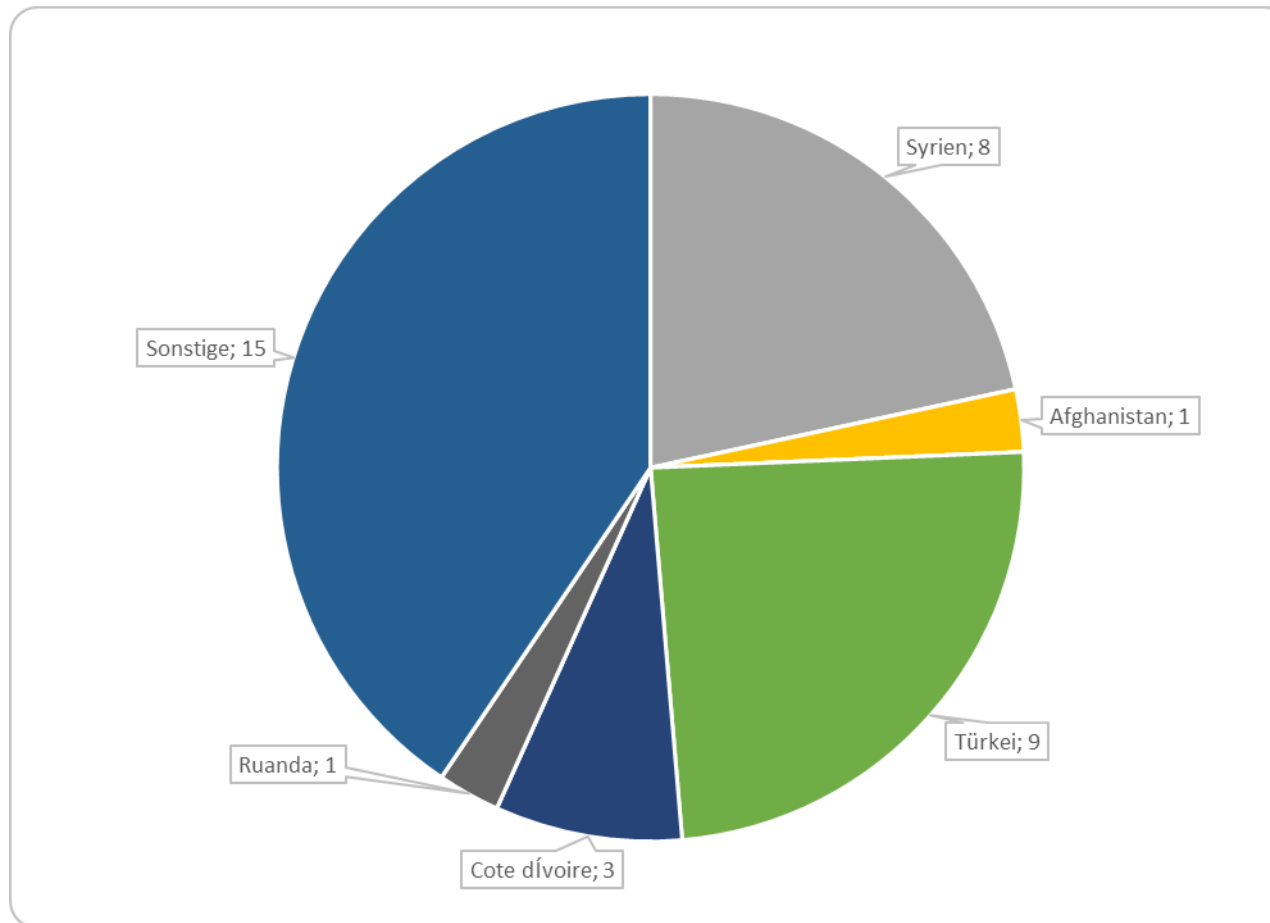
Länder	Irak	Iran	Syrien	Afghanistan	Kolumbien	Türkei	Cote d'ivoire	Guinea	Ruanda	Burundi	Sonstige	Gesamt
<b>männlich</b>	49	18	92	70	71	191	24	27	29	46	182	799
<b>weiblich</b>	40	13	24	8	57	114	21	20	25	30	110	462
	89	31	116	78	128	305	45	47	54	76	292	1261



**Asylberechtigte**

Personen, die gemäß BAMF-Bescheid eine Asylberechtigung erhalten haben (Genfer Flüchtlingskonvention)

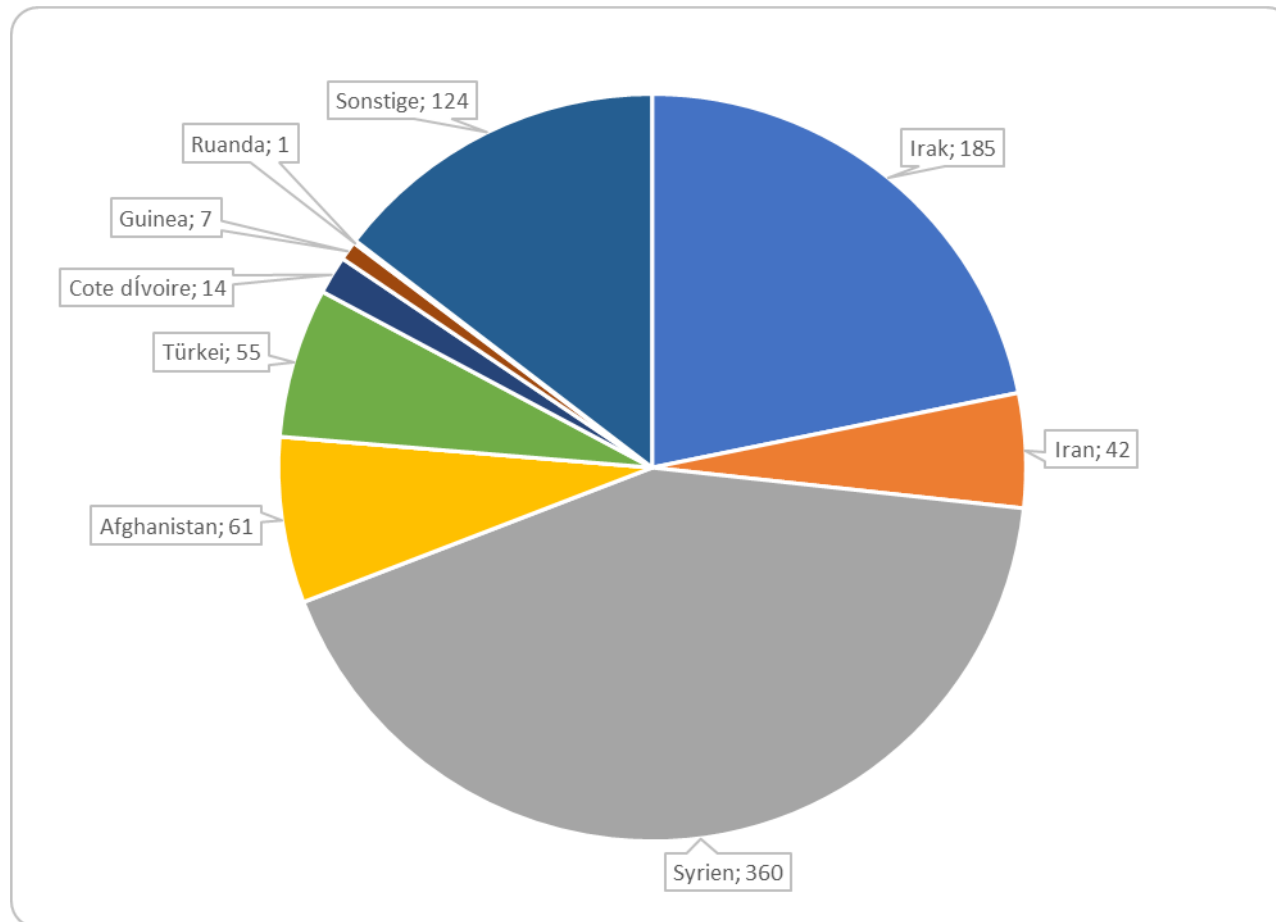
Länder	Irak	Iran	Syrien	Afghanistan	Kolumbien	Türkei	Cote d'Ivoire	Guinea	Ruanda	Burundi	Sonstige	Gesamt
<b>männlich</b>	0	0	5	1	0	5	1	0	0	0	9	21
<b>weiblich</b>	0	0	3	0	0	4	2	0	1	0	6	16
	0	0	8	1	0	9	3	0	1	0	15	37



**Flüchtlingsanerkennung**

Personen, die gemäß BAMF-Bescheid eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten (Genfer Flüchtlingskonvention)

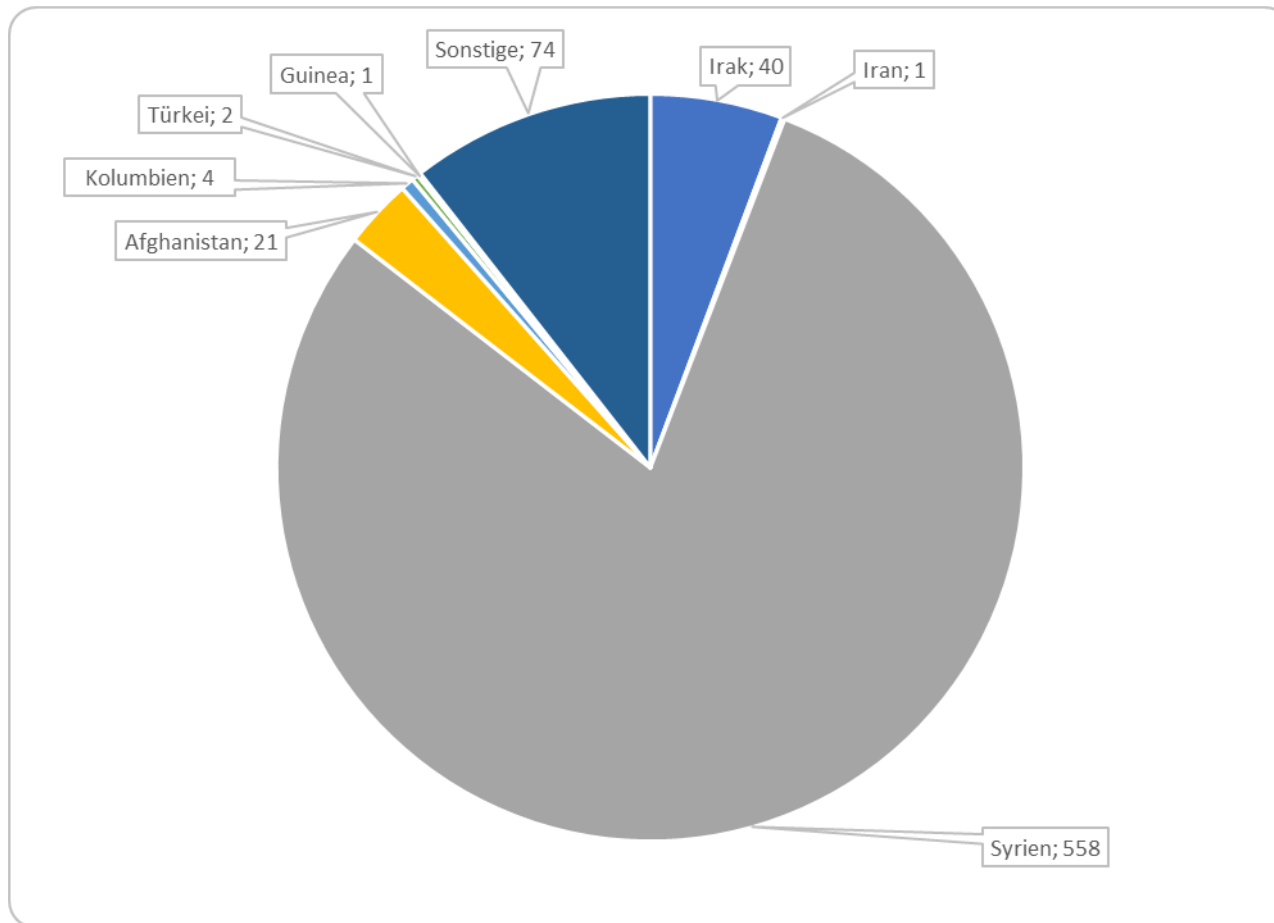
Länder	Irak	Iran	Syrien	Afghanistan	Kolumbien	Türkei	Cote d'Ivoire	Guinea	Ruanda	Burundi	Sonstige	Gesamt
<b>männlich</b>	102	31	200	34	0	31	8	1	0	0	72	479
<b>weiblich</b>	83	11	160	27	0	24	6	6	1	0	52	370
	185	42	360	61	0	55	14	7	1	0	124	849



**Subsidärer Schutz**

Personen, die gemäß BAMF-Bescheid einen Subsidären Schutzstatus erhalten (Genfer Flüchtlingskonvention)

Länder	Irak	Iran	Syrien	Afghanistan	Kolumbien	Türkei	Cote d'Ivoire	Guinea	Ruanda	Burundi	Sonstige	Gesamt
<b>männlich</b>	25	1	350	11	1	0	0	1	0	0	43	432
<b>weiblich</b>	15	0	208	10	3	2	0	0	0	0	31	269
	40	1	558	21	4	2	0	1	0	0	74	701

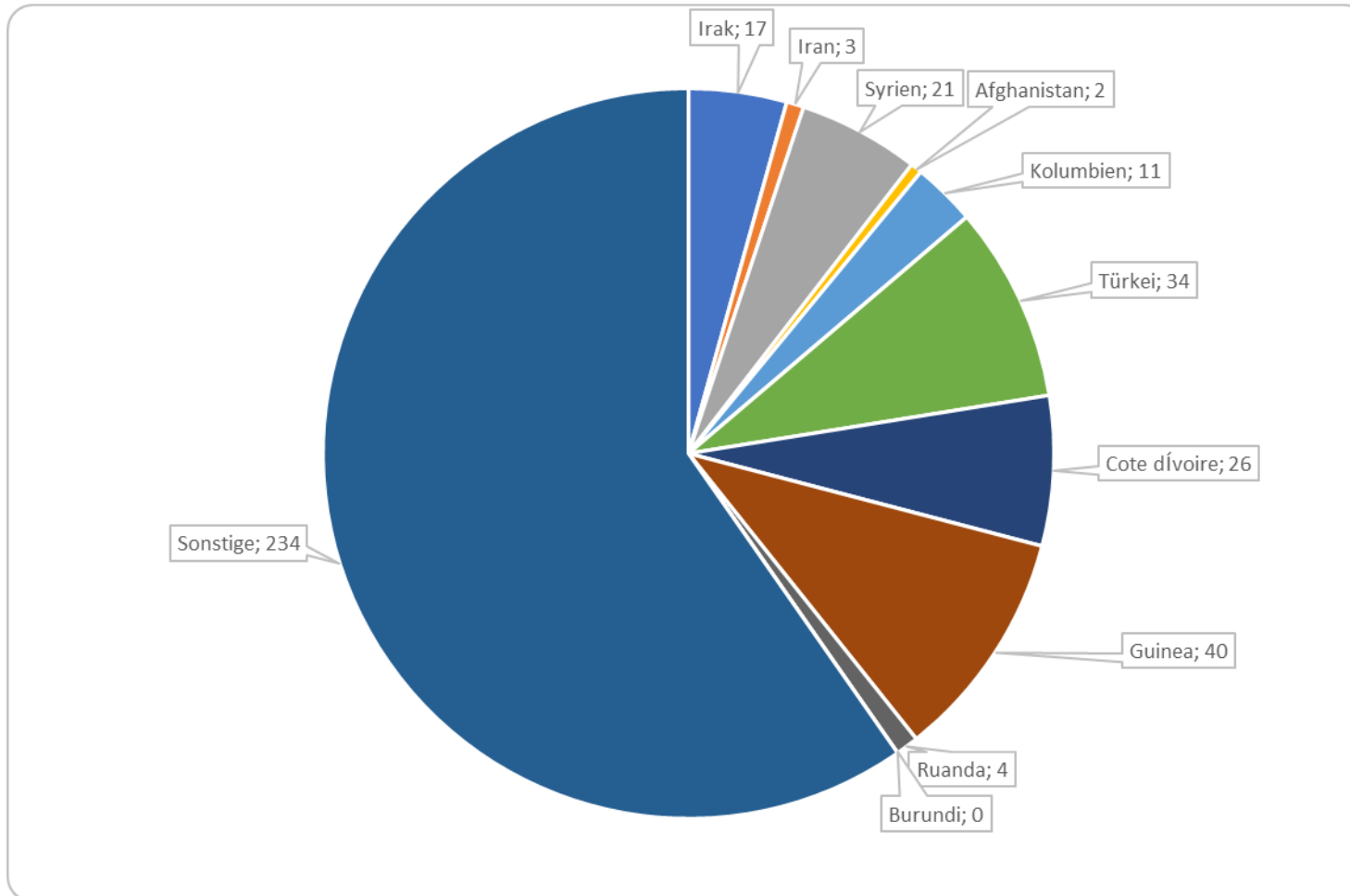




**Duldung**

Die Duldung ist kein Titel, der zum Aufenthalt berechtigt. Sie bewirkt die zeitlich befristete Aussetzung der Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers. Die Verpflichtung zur Ausreise bleibt bestehen. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil ein Abschiebungshindernis besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist.

Länder	Irak	Iran	Syrien	Afghanistan	Kolumbien	Türkei	Cote d'Ivoire	Guinea	Ruanda	Burundi	Sonstige	Gesamt
männlich	9	3	12	2	5	22	14	37	3	0	137	244
weiblich	8	0	9	0	6	12	12	3	1	0	97	148
	17	3	21	2	11	34	26	40	4	0	234	



## Anlage 2

Kostenstelle	2019	2020	2021	2022	2023	Stand 24.09.2024	Bemerkung
3200 Abteilung 3.2 Allgemeine Hoheitsangelegenheiten	2.209.983,59 €	2.577.081,42 €	3.278.558,64 €	5.849.611,02 €	153.689,41 €	164.714,67 €	
3221 Abteilung 3.2 Unterbringung Ehra-Lessien	- €	- €	- €	- €	2.563.001,67 €	1.382.279,33 €	
3222 Abteilung 3.2 Unterbringung Clausmoorhof	- €	- €	- €	- €	1.069.082,92 €	657.236,44 €	
3223 Abteilung 3.2 Unterbringung Meinersen	- €	- €	- €	- €	701.511,47 €	434.927,95 €	
3224 Abteilung 3.2 Unterbringung Diakonie	- €	- €	- €	- €	1.016.086,48 €	845.778,67 €	
3225 Abteilung 3.2 Unterbringung Pastor-Bammel-Haus Brome	- €	- €	- €	- €	482.707,96 €	998.129,48 €	
3226 Abteilung 3.2 Unterbringung Wohnungen Nord	- €	- €	- €	- €	1.147.560,38 €	992.438,38 €	
3227 Abteilung 3.2 Unterbringung Wohnungen Süd, inkl. Waldhaus Winkel	- €	- €	- €	- €	1.258.693,17 €	1.091.618,62 €	
3208 Abteilung 3.2 Unterbringung Flüchtlinge (Bauunterhaltung und Bewirtschaftung)	1.628.083,99 €	1.591.649,44 €	1.468.015,66 €	1.733.474,19 €	- €	- €	Einrichtung neuer Kostenstellen ab 2023
	<b>3.838.067,58 €</b>	<b>4.168.730,86 €</b>	<b>4.746.574,30 €</b>	<b>7.583.085,21 €</b>	<b>8.392.333,46 €</b>	<b>6.567.123,54 €</b>	